

Datum: 17.02.2011

Az.: pr-dö

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	07.04.2011

Betreff:

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen
Festlegung der Fördersätze für das Jahr 2011

Kostendarstellung:	
Kosten:	38.800,00 €
Produkt-/Sachkonto:	06.36.04.5314
Folgekosten pro Jahr:	0,00 €

Mittelverfügbarkeit:	Mittel vorhanden
Deckungsvorschlag:	

Anfrage Korruptionsregister gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	entfällt
--	----------

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Kriegs	Sachbearbeiter Preising	Sachgebietsleiter Kortendiek
--------------------------	--------------------------------	-------------------------------------

Sachdarstellung:

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen sehen eine Förderung Bergkamener Träger der freien Jugendhilfe vor, die gem. § 75 SGB VIII die Gewähr für eine dem Ziel des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.

Die in den Richtlinien enthaltenen Fördersätze werden durch den Jugendhilfeausschuss jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel neu festgesetzt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die Fördersätze für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festzulegen:

		2011/€	2010/€
1.	Fahrten und Lager - pro Tag und teilnehmender Person - pro Tag und betreuender Person	2,20 3,00	2,20 3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung - pro Tag und teilnehmender Person im Ausland - pro Tag und teilnehmender Person am Ort - pro Tag und teilnehmender Person bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,20 2,50 3,00	3,20 2,50 3,00
3.	Ferienhilfswerk - für Teilnehmende aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben - für behinderte Kinder von Arbeitslosengeldbeziehenden nach dem SGB III - für alle übrigen Kinder - für Betreuende	85,00 70,00 50,00 50,00	85,00 70,00 50,00 50,00
4.	Familienhilfswerk - pro teilnehmender Person und Maßnahme	26,00	26,00
5.	Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände (keine Sportvereine)	"Pro-Kopf-Zuschuss" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel"	"Pro-Kopf-Bezuschussung" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel"

		2011/€	2010/€
6.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/ nebenamtlich Mitarbeitende		
	Schulungen außerhalb von Bergkamen		
	- 3/3 Schulungstag	4,50	4,50
	- 2/3 Schulungstag	3,50	3,50
	- 1/3 Schulungstag	2,50	2,50
	Schulungen innerhalb von Bergkamen		
	- 3/3 Schulungstag	2,50	2,50
	- 2/3 Schulungstag	2,00	2,00
	- 1/3 Schulungstag	1,00	1,00

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt im Rahmen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2011 folgende Fördersätze:

		2011/€
1.	Fahrten und Lager - pro Tag und teilnehmender Person - pro Tag und betreuender Person	2,20 3,00
2.	Internationale Jugendbegegnung - pro Tag und teilnehmender Person im Ausland - pro Tag und teilnehmender Person am Ort - pro Tag und teilnehmender Person bei Unterbringung im Hotel, Gästehaus usw.	3,20 2,50 3,00
3.	Ferienhilfswerk - für Teilnehmende aus Familien, die aufgrund ihres Einkommens Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben - für behinderte Kinder von Arbeitslosengeldbeziehenden nach dem SGB III - für alle übrigen Kinder - für Betreuende	85,00 70,00 50,00 50,00
4.	Familienhilfswerk - pro teilnehmender Person und Maßnahme	26,00
5.	Zuschüsse für Jugendgruppen und Jugendverbände (keine Sportvereine)	"Pro-Kopf-Zuschuss" im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel"
6.	Qualifizierungsmaßnahmen für ehren-/nebenamtlich Mitarbeitende Schulungen außerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag Schulungen innerhalb von Bergkamen - 3/3 Schulungstag - 2/3 Schulungstag - 1/3 Schulungstag	 4,50 3,50 2,50 2,50 2,00 1,00